newsletter
Behindertenpolitik
93
Sept. 2023

Geht doch!

Die Otto Brenner Stiftung, die mit der IG Metall assoziiert ist, hat je zwei Recherchestipendien und Preise von 3.000 bzw. 2.000 Euro ausgeschrieben, Zielsetzung: „Mit der Auszeichnung unterstützen und fördern wir Journalistinnen und Journalisten mit Behinderungen, die im Alltag und Berufsleben bei der Ausübung ihres Berufes behindert werden." Wer mitmachen will, muss sich beeilen: Bis zum 30. September sind Beiträge einzureichen, die in Printmedien, Fernsehen, Hörfunk oder online bereits erschienen sind. Sie sollten ein Thema mit gesellschaftlicher Relevanz behandeln und Lösungsansätze recherchieren.

Das Themenspektrum ist bewusst nicht eingeengt. Bewerberinnen müssen also nicht speziell über Leben mit Behinderung berichtet haben, sie können es aber. Löblich, dass die Otto Brenner Stiftung, die sich sonst um zum Beispiel Medienberichterstattung zu Flüchtlingen, Auslandsberichterstattung und anderes mehr kümmert, nun auch JournalistInnen mit Behinderung mit kleinen Preisgeldern bedenkt und möglicherweise fördert. Sie erklärt, dass Medienschaffende mit Behinderung eine „Bereicherung für Redaktionen" seien, dort aber leider „immer noch stark unterrepräsentiert" sind. Wichtig zu ändern, zumal Diversität als ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft gefördert werden sollte.
Details zur Ausschreibung online: https://journalismus-preis.org

Anpassung und Widerstand

In Kanada wird mit medizinischer Hilfe getötet. Auch Arme sollen die „Freiheit" haben, sich töten zu lassen, berichtete Michael Zander im vorigen Newsletter über einen Vorschlag von dort aktiven „Bioethikern". Selbst in den Disability Studies können vereinzelt Stimmen für die Beihilfe zum Suizid werben. So scheint sich Anpassung an die schöne neue Welt, wo Entscheidungsfreiheit, Gesundheit und Autonomie Platz greifen, durchzusetzen. Gesetze sichern diese Vorstellungen ab und sie gelten zunehmend als normal. Michael Zander beschreibt erschreckende Entwicklungen in Kanada (▶ **S. 2**).

Glücklicherweise gibt es hierzulande auch andere Beispiele, obwohl Deutschland gerade einige Rügen kassiert hat, wegen mangelnder Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber berichten wir in der nächsten Ausgabe ausführlich.

Das Institut Mensch Ethik Wissenschaft (IMEW) wird nach über zwanzig Jahren seine Türen schließen. Was die Leiterin Katrin Grüber über die Gründe und zukünftigen Perspektiven in Sachen Inklusionsforschung und -praxis zu erzählen hat, wollte Erika Feyerabend in Erfahrung bringen (▶ **S. 5**).

Die verstorbene Aktivistin Susanne von Daniels hat während ihres Lebens versucht, die bekannten Abwertungen von Menschen mit Behinderung bewusst zu machen und zu lindern. Ursula Aurien würdigt Susanne in einem kleinen Nachruf (▶ **S. 4**).

Es gibt Lebensläufe, die voll von Pathologisierungen und sexuellem Missbrauch sind. Aus einem solchen Leben kann nichts Positives werden, denkt man. Falsch! Die Biografie über das ehemalige Pflegekind Bernadette Gächter zeigt, dass es auch anders geht. Udo Sierck macht uns darauf aufmerksam (▶ **S. 6**).

Zu einem gedanklichen Experiment des Widerstandes lädt der Aktivist Ottmar Miles-Paul mit einem Roman ein. Christian Mürner bringt uns schon mal auf den Geschmack (▶ **S. 8**).

Anregende Lektüre, neue Ideen und Impulse für das nicht ausgrenzende Widerstandpotenzial unserer Leser und Leserinnen wünscht Erika Feyerabend im Namen der Newsletter-Redaktion

In den Tod getrieben

Eine neue Studie zeigt die Folgen der kanadischen „Sterbehilfe“-Politik für behinderte und kranke Menschen

Bereits in der vorangegangenen Ausgabe (*Newsletter Behindertenpolitik, Nr. 92*) war das kanadische Gesetz zur medizinischen „Sterbehilfe“ („Medical Assistance in Dying“, MAiD) Gegenstand einer kritischen Analyse. Anlass war ein Beitrag im *Journal for Medical Ethics* von Kayla Wiebe und Amy Mullin. Die beiden Bioethikerinnen von der Universität Toronto fordern darin, ein Leben unter „sozial ungerechten Bedingungen“ als hinreichenden Grund dafür anzuerkennen, dass behinderte und kranke Menschen medizinische „Sterbehilfe“ erhalten.

Einen Kontrapunkt gegen derartige Auffassungen setzt eine neue Studie in der Zeitschrift *Palliative and Supportive Care*.[1] Ramona Coelho, John Maher, Sonu Gaind und Trudo Lemmens haben empirische Untersuchungen, offizielle Statistiken, Kommissionsberichte und Medienbeiträge ausgewertet, um die problematischen Folgen des MAiD-Gesetzes zu untersuchen.

Leichter zu bekommen als ein Rollstuhl

Zunächst schildert das Team um Coelho den Inhalt und die Genese des Gesetzes. Nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs verabschiedete das Parlament 2016 die sogenannte Bill C-14, der zufolge kranke und behinderte Menschen, deren Tod „vernünftigerweise vorhersehbar“ ist, Anspruch auf aktive medizinische „Sterbehilfe“ haben. In den meisten Fällen handelt es sich dabei nicht um eine Unterstützung, mit der die Betroffenen den Suizid selbst begehen, sondern um „euthanasia“, also um „Tötung auf Verlangen“ durch die Injektion eines Giftes.

2021 folgte Bill C-7, wonach auch kranke und behinderte Menschen, die einen Verlust an Fähigkeiten erleiden, deren Leben aber nicht gefährdet ist, ebenfalls Anspruch auf „Sterbehilfe“ haben. Hintergrund war diesmal das Urteil einer niedrigeren Instanz, gegen das die Regierung hätte Widerspruch einlegen können, worauf diese aber verzichtet hat. In der Folge gehen landesweit mittlerweile 3,3 % aller Todesfälle auf MAiD zurück, in manchen Landesteilen sind es bis zu 7 %.

Coelho und Kollegen bemängeln, dass es keine unabhängige Berichterstattung zu MAiD gebe, sondern dass der Großteil der vorliegenden Daten auf Angaben von „Sterbehilfe“-Anbietern beruhe. Deshalb gebe es keine Mechanismen, um potenziell strafrechtlich relevante Fehler und Missbräuche aufzudecken. Wenn Angehörige sich darüber beschwerten, dass behinderte und kranke Menschen MAiD nahegelegt bekommen, dann weigerten sich die Behörden, gegen das jeweilige Krankenhaus zu ermitteln und verwiesen auf das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.

Zugleich gibt es in Kanada fundamentale Mängel in der medizinischen und der Hilfsmittelversorgung. Carla Qualtrough, Ministerin für Inklusion und Behinderung, wird mit den Worten zitiert, dass es in manchen Landesteilen leichter sei, „Sterbehilfe“ zu erhalten als einen Rollstuhl.

Nicht die Krankheit, sondern das System

Coelho und Kollegen schildern zahlreiche Fallbeispiele. So wird von Sathya Dhara Kovac berichtet, die mit 44 Jahren ihr Leben beendete und die eigentlich selbstbestimmt leben wollte, der aber die dazu nötige Assistenz in der eigenen Wohnung fehlte. „Letztlich war es nicht eine genetische Krankheit, die mich umgebracht hat [took me out], es war ein System“, schrieb sie in einem Abschiedsbrief (Übers. M.Z.).

Ein weiteres Beispiel handelt von einem Mann, der einen leichten Schlaganfall erlitten und in der Folge Probleme mit dem Gleichgewicht und mit dem Schlucken hatte. Die medizinische Prognose besagte, dass er dank therapeutischer Maßnahmen seine Fähigkeiten zurückerhalten werde. Doch der Patient entwickelte depressive Symptome, die durch die Isolation im Zusammenhang mit einem Covid-19-Ausbruch noch verstärkt wurden. In dieser akuten Krise bekam er MAiD-Leistungen zugesprochen. Coelho et al. weisen darauf hin, dass Selbstmordgedanken nach einer schwerwiegenden Diagnose oder nach einem Unfall verbreitet sind, dass diese in einem Prozess der Genesung und Umstellung in der Regel aber wieder verschwinden.

Eine 37jährige Frau, der Palliativpflege versagt wurde, nahm in ihrer Not MAiD in Anspruch. Vor ihrem Tod nahm sie noch an einem Werbefilm mit dem Titel „All is Beauty“ teil, der

„Sterbehilfe“ als ein schönes Ereignis darstellt. Die positiv gefärbte öffentliche Berichterstattung über den Tod behinderter und kranker Menschen führt zu einer wachsenden Nachfrage nach MAiD-Leistungen, ein Phänomen der „Ansteckung“, das auch von anderen Suizidwellen hinlänglich bekannt ist.

Die Propaganda der Lobbyorganisationen dürfte die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen und auch Folgen für behinderte und kranke Menschen in Kanada haben. Coelho und Kollegen berichten von einer Befragung aus dem Jahr 2021, in der knapp 36 % der MAiD-Antragstellenden angaben, sich als Last für Familie, Freunde oder Pflegende zu empfinden.

Propaganda pro Suizid

Das Team um Coelho konstatiert einen stetigen gesellschaftlichen Druck, den für „Sterbehilfe“ in Frage kommenden Personenkreis auszuweiten. Von einem „vernünftigerweise vorhersehbaren Tod“ werde inzwischen schon bei Menschen gesprochen, die noch eine Lebenserwartung von bis zu zehn Jahren haben. Die kanadische Regierung hat angekündigt, ab März 2024 MAiD auch für Menschen mit psychischen Krankheiten zulassen zu wollen. Mittlerweile werden außerdem Forderungen erhoben, ältere Minderjährige zu den Anspruchsberechtigten zu zählen.

Eine Lobby zugunsten einer Ausdehnung von „Sterbehilfe“ ist die Vereinigung der MAiD-Anbieter und Gutachter, die Canadian Association of MAiD Assessors and Providers (CAMAP). Die Organisation wirbt dafür, Patientinnen und Patienten aktiv MAiD anzubieten. In Schulungen wird unter anderem vertreten, dass Armut eine vertretbare Begründung für „Sterbehilfe“ und dass die Wut von Angehörigen die größte Herausforderung für Sachverständige sei.

Ellen Wiebe ist Vertreterin der Lobbyorganisation „Dying with Dignity“ und vertritt die Auffassung, MAiD solle auch Kranken angeboten werden, die auf einer Warteliste für eine medizinische Behandlung stehen. (Ob sie mit der eingangs erwähnten Kayla Wiebe verwandt ist, konnte nicht geklärt werden.) Bis Mai 2022 soll die Ärztin an der (Selbst-) Tötung von 430 Menschen beteiligt gewesen sein. In einem Kommentar für den britischen Economist (27.8.2018) räumt sie ein, dass ihr als Gutachterin „eines Tages ein Fehler“ unterlaufen könne. Dies könne dazu führen, dass „eine Person früher stirbt, als sie es sich gewünscht hätte“. Doch dies will sie in Kauf nehmen, damit, wie sie schreibt, andere Menschen nicht „unnötig leiden“ (Übers. M.Z.).

Suizid-Ideologien in den Disability Studies?

Der Erfolg der Lobbyarbeit lässt sich unter anderem daran ersehen, dass Ideologien, die den „assistierten Suizid“ behinderter und kranker Menschen propagieren, mittlerweile bis in Publikationen der Disability Studies vorgedrungen sind. Ein Beispiel sind die Positionen von Alexandre Baril, außenordentlicher Professor an der Universität Ottawa. In einem Aufsatz für *Disability Studies Quarterly* vertritt er allen Ernstes, Menschen mit Suizidwünschen würden diskriminiert und unterdrückt, wenn sie an der Verwirklichung ihrer Absichten gehindert werden.[2] Das sei „ableism“, „suicidism“ und „erzwungene Lebendigkeit“ („compulsory liveness“). Seinen Ansatz nennt Baril „kritische Suizidologie“. Die von Coelho und Kollegen beschriebenen Folgen von MAiD sind dabei kein Thema. An anderer Stelle beklagt Baril, dass psychisch kranke Menschen noch von MAiD ausgeschlossen sind; er fordert, dass alle Menschen, die sterben möchten, Zugang zu Suizidassistenz erhalten sollten.[3] Ähnliche Auffassungen vertritt Grace Wedlake im *Canadian Journal of Disability Studies*. Gegenpositionen diffamiert sie als „ableistisch“, „suizidistisch“ und als „epistemische Gewalt“.[4]

Im Grunde handelt es sich um eine Art Sozialdarwinismus in „diskriminierungskritischer“ Rhetorik. Verstörend sind nicht nur die Texte selbst, sondern auch der Umstand, dass sie das Peer Review ungehindert passieren konnten und dass es vor dem Hintergrund der bedrückenden Realitäten, die Coelho und Kollegen beschreiben, daran bisher kaum Kritik in den Disability Studies gibt.

Michael Zander, Berlin

[1] R. Coelho et al. (2023). The realities of Medical Assistance in Dying in Canada. *Palliative and Supportive Care*. https://doi.org/10.1017/s1478951523001025

[2] A. Baril (2020). Suicidism: A new theoretical framework to conceptualize suicide from an anti-oppressive perspective. *DSQ*, 40(3), https://dsq-sds.org/index.php/dsq/article/view/7053/5711

[3] A. Baril (2017). The Somatechnologies of Canada's Medical Assistance in Dying Law: LGBTQ Discourses on Suicide and the Injunction to Live. *Somatechnics*, 7.2, S. 201-217.

[4] G. Wedlake (2020). Complicating Theory through Practice: Affirming the Right to Die for Suicidal People. *CJDS*, 9.4, https://cjds.uwaterloo.ca/index.php/cjds/article/view/670.

Hinweis:
Wenn Sie Suizidgedanken haben, suchen Sie sich Hilfe. Telefonseelsorgestellen sind jederzeit unter 0800 - 1110111 oder 0800 - 1110222 kostenlos erreichbar. www.telefonseelsorge.de

Nachruf

Susanne von Daniels

Am 21. Juni 2023 starb Susanne von Daniels

Ein Haus an der Mauer, am gefühlten Ende der Welt. Auf jeden Fall am anderen Ende einer Gartenkolonie. Wer Susanne besuchen wollte, musste hier durch und – abends – vorbei an kläffenden Hunden, die am Zaun hingen und drohten, jeden Moment auf die andere, auf meine Seite zu springen. Hier, am Rande der West-Berliner Welt mit Blick Richtung Treptow im Osten, lebte Susanne einige Jahre in einer Wohngemeinschaft.

Wir lernten uns im Behindertenbereich der Alternativen Liste kennen, zu einer Zeit, als alternativ auch aufmüpfig, rebellisch bedeutete. Der Behindertenbereich war es unbedingt. *Raus aus dem Ghetto* forderten wir damals schon. Wir demonstrierten und protestierten: *Eine Schule für alle*, *Bus und Bahn für alle*, eigentlich *alles für alle*, eben gegen Aussonderung. Später trafen wir uns im Krüppelfrauenstammtisch: Susanne und ich wurden schnell Freundinnen. Das blieb, auch, als sie nicht mehr in Berlin wohnte. Sie studierte Psychologie. Aus Trotz, wie sie erklärte, gegen die „Experten". Ihr Fachwissen und ihre individuelle Situation vermischten sich. Bei ihren zahlreichen Krankenhausaufenthalten entwickelte sie sich zur unbezahlten Fachfrau, die den staunenden Weißkitteln eine Welt erklärte, die so nicht im Lehrbuch stand.

Gewöhnungsbedürftig und gleichzeitig sehr charakteristisch war ihre Art und Weise, ein Gespräch zu beenden. Wenn ich eigentlich noch etwas erzählen wollte, hieß es irgendwann kurz und bündig: Tschüss. Eben typisch Susanne. Sie pflegte unzählige Kontakte. Während ich mit einem Termin am Tag ‚ausgelastet' war, brauchte sie mindestens zwei oder drei.
Im internationalen Jahr der Behinderten 1981 fand ich mich bei der Bühnenbesetzung anlässlich der Eröffnungsveranstaltung wieder. Susanne beteiligte sich zum Ende des Jahres am *Krüppeltribunal*. „Ich habe den Bericht einer Frau über ihre Vergewaltigung vorgelesen. Man hätte eine Nadel fallen hören, so totenstill war der Saal." An der späteren Dokumentation war sie als Mitherausgeberin beteiligt.

Nach dem Studium arbeitete sie zunächst in einem Projekt an der Alice-Salomon-Fachhochschule. Schon bald kristallisierte sich ihr Schwerpunkt heraus: der Übergang von der Schule zum Beruf, ressourcenorientierte Beratung für Menschen mit Behinderung. Wo liegen die Potentiale, wie kann etwas gelingen, was braucht es dafür? Ihr selbst gelang es immer wieder, Lichtblicke zu finden. An ihnen hielt sie sich fest und hangelte sich daran durch ihr Leben.

Es waren reiche Jahre in Berlin. Reich an Freundschaft, reich an Austausch, reich an Kampf und Widerstand. Für eine kleinwüchsige Frau, noch dazu mit einer zweiten, nicht sichtbaren Behinderung, war Berlin allerdings kein gutes Pflaster. Wo Rollstuhlfahrer allenfalls angestarrt wurden, wurde sie ausgelacht. Bus- oder U-Bahnfahren eine existentielle Angelegenheit. Dafür hatte sie irgendwann keine Kraft mehr. Schweren Herzens verließ sie Berlin, fand neue Projekte, neue Herausforderungen.

Am 26. August hätte Susanne Geburtstag gehabt.

Wenn ich an Susanne denke, sehe ich eine Freundin neben mir auf einem Fußbänkchen, voller Ideen, voller Energie und voller Lebendigkeit.

Ursula Aurien, Berlin

Ende eines Instituts, mit Fortsetzung

Das Institut für Mensch, Ethik, Wissenschaft (IMEW) ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung, die sich besonders den Inhalten rund um Teilhabe von Menschen mit Behinderung gekümmert hat. Vor 22 Jahren wurde das Institut ins Leben gerufen, das war vor allem in Folge der damaligen Debatte um die europäische Bioethik-Konvention, mit der insbesondere fremdnützige Forschung an „nicht-einwilligungsfähigen Menschen“ als „Menschenrecht“ erklärt werden sollte. Gesellschafter des Institutes sind der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), Lebenshilfe, bvkm, Caritas, Sozialverband VdK, anthropoi - Bundesverband anthroposophische Sozialwesen e.V, der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida (ASBH) und ISL e.V. Die Aktion Mensch hat in den ersten neun Jahren das Institut gefördert und so die Arbeit ermöglicht. In den Folgejahren haben die Gesellschafter des IMEW die Grundförderung geleistet. Hinzu kamen Förderer und Förderinnen. Ende des Jahres schließt das Institut. Dr. Katrin Grüber, die das Institut von Anfang an in Berlin leitete, sprach mit uns über die Schließung und Ideen, wie es weitergehen kann.

Wie ist die Schließung des Institutes zu erklären?

Erst mal muss man sagen, dass es einem Wunder gleichkam, dass wir 22 Jahre gearbeitet haben. In den ersten Jahren hatten wir eine großzügige Grundförderung durch die Aktion Mensch. In den Folgejahren haben uns die Gesellschafter und Förderer unterstützt. Aber wir haben als unabhängiges Institut, wie andere Institute auch, immer darunter gelitten, dass wir einen viel zu geringen finanziellen Sockel haben, auf dem wir aufbauen können und auf den wir uns verlassen können.

Ihr habt erst Medizin-Ethik als Schwerpunkt gehabt und seid dann mehr in dem Bereich Behinderung und Partizipation gelandet. Wie kam es dazu?

Das hat zwei Gründe. Von Anfang an stand die Perspektive von Menschen mit Behinderung im Fokus, auch in der Medizin-Ethik. Wir haben dann das Aufgabenspektrum erweitert. Der Anlass dafür war die Entdeckung des Begriffs „Disability Mainstreaming”. Zu unseren Erfolgen gehört übrigens, dass wir ihn verbreitet haben. Und als die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft trat, hatten wir den Eindruck, da müssen wir aktiv werden. Menschen mit Behinderung gehören zu den vulnerablen Gruppen. Es ist aber mindestens so wichtig anzuerkennen, dass sie Rechte haben, die ihnen oft vorenthalten werden. Ein zweiter Grund liegt in den Finanzen. Ethik finden alle im Prinzip wichtig. Es gibt aber keine Bereitschaft zu einer auskömmlichen Dauerförderung. Hinzu kommt: Projekte in diesem Bereich werden nicht ausreichend finanziert. So erhalten unabhängige Forschungsinstitute wie wir vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur Geld für Personal, aber nicht für Miete und solche Dinge.

Wenn wir nur Medizin-Ethik gemacht hätten, dann hätten wir wahrscheinlich schon vor zehn Jahren schließen müssen, weil die Mittel nicht gereicht hätten. Was uns finanziell gerettet hat, war der Bedarf an Beratung von Organisationen wie der gesetzlichen Unfallversicherung über die Universität Kiel bis zu Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Wir beraten: Wie macht man einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, wie setzt man mehr Partizipation von Menschen mit Behinderung um, insbesondere auch von jenen, die in Einrichtungen leben. Diese Themen waren ursprünglich nicht vorgesehen.

Was heißt das konkret? Wie haben wir uns die Verbreitung von behindertenrechtlichen Orientierungen vorzustellen?

Wir sind Mitglied der European Association of Centres of Medical Ethics (EACME), also der medizin-ethischen Zentren in Europa, des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung und institutionelles Mitglied des Netzwerks TA. Bei einem Vortrag war mir aufgefallen: Der junge Wissenschaftler hatte nur den normalen Mann im Blick. Aber es gibt ja auch andere Lebensweisen, Menschen mit Autismus zum Beispiel. Ich habe damals keine Reaktionen bekommen. Drei oder vier Jahre später hat mir der Referent geschrieben, das hätte ihn sehr beeindruckt und er hätte den Artikel jetzt auch entsprechend geändert. Man kriegt ja nicht immer solche Rückmeldungen. Damals, vor 22 Jahren, hat niemand Medizin-Ethik und Menschen mit Behinderungen in Verbindung gebracht. Wir haben versucht, diese Haltung auch in Wissenschaft und Ausbildung zu tragen. Damals haben wir einen Kongress gemacht und einen Kongressband rausgegeben, den viele Medizinstudierende als Grundlage hatten.

Gut, das ist, im Rahmen von Wissenschaft, ein Mitwirken an Veränderungen. Was konntet ihr noch bewirken?

Ich weiß einfach, dass wir an vielen Stellen Veränderungen mitbewirkt haben. Wenn ich sehe, dass in Projekten jetzt viele Menschen mit Behinde-

▶ **Fortsetzung S.7**

Bernadette Gächter

Als die siebenjährige Bernadette erstmals psychiatrisch begutachtet wurde, hatte sie keine Ahnung, worum es ging: „Sie versprachen mir, dass ich ein Geschenk bekomme, wenn ich brav sei. Der Mann trug eine weiße Schürze. Ich musste Bilder deuten und der Mann machte sich Notizen. Ich war lieb und anhänglich damals als kleines Mädchen. Später, als ich die vierte und fünfte Klasse besuchte, brachte mich Mama noch einige Male mit dem Zug in eine Klinik. Dort befestigten sie Drähte an meinen Kopf. Sie hatten mir ein Buch versprochen, wenn ich schön stillhalte. Ich las sehr viel damals und bekam sehr viele Bücher geschenkt. Das letzte Mal, als sie mich untersuchten, steckten sie mir die Drähte sogar in die Nase. Das tat weh, aber sie erklärten mir nicht, was sie damit vorhatten. Von einem Hirnschaden sprachen sie erst viel später, als es um die Abtreibung und um die Sterilisation ging.“

Bernadette Gächter als Erstkommunikantin 1963, 1.Reihe, Vierte von links
Quelle: Homepage Jolanda Spirig

Bernadette Gächter wurde 1954 in St.Gallen geboren. Weil ihre Eltern nicht zuverlässig für sie sorgen konnten, kam sie kurz vor ihrem ersten Geburtstag in eine streng katholische, bis dahin kinderlose Pflegefamilie. Bernadette galt schnell als eigensinnig, die Kindergärtnerin beschrieb sie aber als nettes und ordentliches Mädchen mit normaler Intelligenz. Bald darauf entwickelte sie sich zu einer guten Schülerin. Die Welt schien in Ordnung. Nach außen. Nach innen sah die Wirklichkeit anders aus. Weil sie sich angeblich selbst befriedigt hatte, gelegentlich aggressiv und unruhig sei, brachten die Pflegeeltern die Siebenjährige auf Anraten des Hausarztes ins Züricher Kinderhospital. Dort erhielt sie von einem Assistenzarzt die Diagnose, an einem „infantilen hirnorganischen Psychosyndrom“ zu leiden. Um die unterstellte Selbstbefriedigung zu unterbinden, durfte Bernadette sich fortan nicht mehr selbst waschen und ihre Beine wurden jeden Abend bis zur Hüfte mit einem Stofftuch zusammengebunden. Jedes Fehlverhalten wurde streng bestraft. Bernadette Gächter erinnert sich in ihren autobiografischen Aufzeichnungen: „Oft schlug mich Mama bei Kleinigkeiten gnadenlos zusammen. Nicht einfach so von Hand. Nein. Noch heute schmerzen die Schläge, wenn ich an das Bambusröhrchen denke, das sie benutzte, um mich auf den rechten Weg zu bringen, wie sie zu sagen pflegte.“ Der rechte Weg bedeutete in dieser gläubigen Familie, den Gehorsam zu erzwingen und den Willen frühzeitig zu brechen. Die „konsequente Erziehung“ wurde auch von der vermittelnden Fürsorgestelle, dem Seraphischen Liebeswerk, schon wegen der „unerfreulichen Abstammung“ empfohlen. Doch Bernadette blieb widerspenstig. Die sporadisch der Pflegefamilie einen Besuch abstattende Fürsorgerin notierte in ihre Akten: „Das Mädchen ist aber nicht leicht zu führen: oberflächlich, eigensinnig, sehr trotzig, sehr lebhaft.“ Wenn Bernadette zur Strafe in

das fensterlose WC gesperrt wurde, zerfetzte sie vor Wut das Klopapier, trat gegen die Tür und schrie „wie am Spieß“. Für die Pflegeeltern ein Indiz mehr, dass sie nicht normal sei.

Im Alter von dreizehn Jahren wurde Bernadette von ihrem Pflegevater sexuell missbraucht. Die Tat blieb ein innerfamiliäres Tabu. Die Distanz zu den Pflegeeltern nahm indes zu. Es kam immer häufiger zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen, Bernadette deckte ihre Pflegeeltern mit Schimpfwörtern ein. Diese reagierten mit einer ambulant psychiatrischen Einweisung, Bernadette wurde mit beruhigenden Medikamenten behandelt. Als sie danach per Zufall erfuhr, dass die Pflegeeltern nicht ihre leiblichen Eltern sind und nachdem eine erste Freundschaft mit einem Arbeitskollegen in die Brüche gegangen war, kam die Siebzehnjährige nächtelang nicht nach Hause. Sie war, wie sie in ihr Tagebuch notierte, auf der Suche nach menschlicher Wärme. Bernadette wurde schwanger, der Zufallsbekannte ließ sie sitzen. Pflegeeltern, Hausarzt und Psychiater drängten gemeinsam zum Schwangerschaftsabbruch bei gleichzeitiger Sterilisation: Sie „trichterten mir ein, dass ich bei meiner Geburt einen Hirnschaden erlitten hätte, und ich war so verzweifelt, dass ich es glaubte. Sie behaupteten einfach steif und fest, dass der Hirnschaden vererblich sei. Es sei auch in meinem Sinne das Beste, mich zu sterilisieren, damit ich später keine behinderten Kinder bekäme.“ Schließlich willigte Bernadette in die Abtreibung und Unfruchtbarmachung ein, ohne sich in ihrer Zwangslage der Endgültigkeit ihrer Entscheidung bewusst geworden zu sein.

Danach schickten sie die Pflegeeltern in eine Klosteranlage zur „Nacherziehung“. Bernadette flüchtete, wurde schnell aufgegriffen und von der Polizei in ein Heim für „gefallene Mädchen“ gebracht. Nur eine Beruhigungsspritze erledigte ihre Gegenwehr. Wegen einer Erkrankung durfte sie die Einrichtung wieder verlassen. Das Verhältnis zu den Pflegeeltern ist allerdings endgültig zerrüttet. Bernadette Gächter, inzwischen neunzehn Jahre alt, beschließt zu entfernten Freunden zu ziehen: „Ich hatte keinen Tobsuchtsanfall, nichts. Ich sagte einfach, nun sei es genug, und fühlte mich vollkommen erleichtert.“

Viele Jahre später hat Gächter, inzwischen verheiratet, beruflich erfolgreich und im Wohnort geschätzt, sich dazu entschieden, ihre Geschichte publik zu machen. Die Autorin Jolanda Spirig machte daraus ein Buch mit dem Titel: „Widerspenstig. Zur Sterilisation gedrängt. Die Geschichte eines Pflegekindes“. Im Jahr 2013 wurde Bernadette Gächter als Warnung vor bürokratischer Willkür stellvertretend für viele andere mit dem ‚Prix Courage‘ ausgezeichnet.

Aktueller Nachtrag: In der Schweiz ist die Sterilisation einer „urteilsunfähigen“ Person ab 16 Jahren legal, wenn sie „im Interesse der betroffenen Person vorgenommen wird“, wenn mit „der Zeugung und Geburt eines Kindes zu rechnen ist“ oder wenn „nach der Geburt die Trennung vom Kind unvermeidlich wäre, weil die Elternverantwortung nicht wahrgenommen werden kann“. Die jeweilige kantonale Erwachsenenschutzbehörde muss der Sterilisation zustimmen. Für die letzten zehn Jahre sind 16 solcher Eingriffe belegt, die Behindertenorganisation ‚Insieme‘ und die Frauen- und Mädchenberatung ‚Avanti Donne‘ gehen jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Eine deshalb initiierte Petition zum Verbot der Zwangssterilisation wurde vom Schweizer Parlament an eine Ethik-Kommission weitergereicht.

Udo Sierck, Gnutz

Fortsetzung von S.5

rungen an Selbstbewusstsein gewonnen haben. Was Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Institut alles gelernt haben, Entwicklungen gemacht haben, Wissen und Haltung erworben und verstärkt haben, finde ich auch wichtig und erfreulich.

Was in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist, ist diese Haltung. Die Machtfrage auch in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zu etablieren, ist ja etwas schwieriger und langwieriger?

Die Haltung, dass Menschen mit Behinderung auch Rechte haben. Das ist mir ein besonderes Anliegen. Medizin-ethische Fragen sind wichtig, aber es liegt mir besonders am Herzen, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken, besonders von jenen, die in Einrichtungen leben, die hohen Unterstützungsbedarf haben. Das werde ich auch weitermachen. Ich habe mein eigenes Institut schon gegründet, es heißt PaTeSe „Partizipation, Teilhabe, Selbstbestimmung“. Es gibt schon Projekte mit Zusagen.

Gibt es weitere Vorhaben?

Im November machen wir eine Veranstaltung zusammen mit der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, wo sich andere nochmal überlegen, wie es weitergehen kann. Wichtig aber sind Strukturen, um dauerhafte Netzwerke am Leben zu erhalten oder zu gründen. Das muss auf jeden Fall finanziert werden, um dauerhaft arbeiten zu können. Wir sind ja Teil des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung. Die Mitglieder, auch Menschen mit Behinderung, beschäftigen sich mit allen möglichen Fragestellungen, juristischen, sozialpolitischen, teilweise auch ethischen. Das geht weiter, wenn auch als Netzwerk ohne Geschäftsstelle.

Die Fragen an Katrin Grüber stellte Erika Feyerabend, Essen.

Ein Roman als Brandbeschleuniger?

Ottmar Miles-Paul und Katrin Grund über „Zündeln an den Strukturen“

Der Plot ist von Anfang an klar: Helen Weber, Bernd Friedrich und Klaus Kriske – sie wollen stets mit vollem Namen genannt werden – sind Mitglieder einer selbstorganisierten „Enthinderungsgruppe“. Vor allem haben sie genug von der Lindentalwerkstatt, in der sie arbeiten. Sie erhalten ein geringes Entgelt für die täglich geleistete Arbeit und erfahren Demütigungen und Diskriminierungen verschiedenster Art. Diese und weitere Unzulänglichkeiten machen sie wütend. Das wollen sie ändern, durch einen „Akt der Notwehr“, den sie auch einen „Akt der Befreiung“ (S. 7) nennen.

„Wer macht denn sowas – eine Behindertenwerkstatt in Brand stecken?“ (S. 27), fragte sich der Brandmeister Heinrich Stindel. Die Feuerwehr konnte nur einen kleinen Teil vor dem vollständigen Abbrennen retten. Dem Polizeikommissar Florian Kerner war sofort klar, dass sich dieser Brand fundamental von den in letzter Zeit stattgefundenen Mülltonnenbränden unterschied. Katrin Grund, die aufgrund ihrer Schlaflosigkeit schnell vor Ort war, sieht im Brand ihre Chance, endlich als Anfängerin in der Lokalzeitung mehr Geltung zu erreichen. Tatsächlich erscheint ihr Bericht online und sie bekommt den Auftrag, der Sache nachzugehen. Katrin Grund recherchiert vorwiegend bei den offiziellen Stellen und erfährt, dass die Geschäftsführerin der Lindentalwerkstatt, Christa Ehmke, unterwegs ist. Sie rätselt über die Motive der Täterschaft, denn ihre Werkstatt habe einen guten Ruf. Der rigorose Gründer und Vorsitzende des Trägervereins, Clemens Zeil, ist entsetzt, denkt aber gleich an eine Spendenaktion und den Wiederaufbau einer neuen, größeren, besseren Werkstatt, die später tatsächlich realisiert wird. Diese „Beharrlichkeit des Systems“ (S. 170) verschweigt der Roman nicht.

Allerdings sieht zunächst Katja Franke, die Pressesprecherin der Enthinderungsgruppe, ihre Chance, „aktiv zu werden“ unter der Leitfrage: „Was wäre, wenn es die Werkstätten für behinderte Menschen nicht mehr gibt?“ (S. 43) Katja Franke berät sich mit Claudia Liese, der sympathisierenden Rechtsberaterin, um in die Presseerklärung noch Vorschläge für Alternativen für die Werkstätten zu platzieren. Als Katrin Grund von dieser „gestelzt“ (S. 72) klingenden Enthinderungsgruppe hört, ist sie verblüfft. An die Menschen, die in der Werkstatt arbeiteten, hat sie gar nicht gedacht. Das ist der Punkt, an dem der Autor Ottmar Miles-Paul, in einem feinsinnigen Winkelzug, die Romanfigur Katrin Grund zur Mitautorin macht (S. 215). Denn nun – da der Polizeikommissar blass bleibt und seine Ermittlungen nicht vom Fleck kommen – wird die am Anfang eher betuliche Zeitungsreporterin zur emsigen Mitwisserin.

Es ist naheliegend, wie der Roman an verschiedenen Stellen deutlich macht, dass die Idee, behinderte Personen könnten zur Täterschaft zählen, gar nie infrage steht oder zum Thema wird. Sie werden auch sonst oft nicht beachtet, übergangen und nicht ernstgenommen. Aber wenn man auf diese Idee käme, was wäre dann? Da man die Personen durch ihre Werkstattzugehörigkeit als „geistig behindert“ oder ähnlich taxiert hat, wie wollte man sie zur Verantwortung ziehen, wenn die Akte wieder geöffnet würde?

Kann man den Reportage-Roman von Ottmar Miles-Paul symbolisch einen Brandbeschleuniger nennen? Nein, es ist ein literarischer Denkanstoß, ein Sprachspiel, selbst dann, wenn es im Roman heißt, „sie hatten es tatsächlich getan“ (S. 5). Demütigungen und Diskriminierungen rechtfertigen keine Brandstiftung. Sie sind hier das Elixier der Literatur. „Roman“ kann ein Schutzetikett sein, aber niemand verwechselt eine Erzählung mit einem Aufruf zur Tat. (Wie sollte man sonst mit den vielen krassen Vorfällen in unzähligen Krimis umgehen?)

Am Schluss wird gefeiert. Helen Weber und Bernd Friedrich haben Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt. Der Roman erscheint. Sein Inhalt wurde in der Enthinderungsgruppe diskutiert, genauso wie sein Titel. „Feuer und Flamme“ oder „Zündeln am System“ wurden verworfen zugunsten von „Zündeln an den Strukturen“. Aber was heißt „Strukturen“? Sie werden innerhalb des Romans in detaillierten, sachlichen Einschüben, z.B. zum Persönlichen Budget, behandelt und begründet. Doch dieses schwere Wort „Strukturen“ ist für einen Romantitel eigentlich unmöglich, macht aber gerade neugierig.

Christian Mürner, Hamburg

Ottmar Miles-Paul, Katrin Grund: Zündeln an den Strukturen. Ein Reportage-Roman. Epubli. Berlin, 2023, 286 Seiten, 17 Euro.

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 93
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 103)

Redaktion und Mitarbeit:
Erika Feyerabend (viSdP), Michael Zander, Udo Sierck, Ulrike Lux, Jörg Fretter, Karin Michel, Ursula Aurin, Christian Mürner

Redaktionsadresse:
Oberstr. 55, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 53 66 706
E–Mail: erika.feyerabend@t-online.de

Druck:
Druckerei Pohler & Kobler, Centrumstr. 33, 45307 Essen